

terlinger, Bartoš in Heinrich von Beinheim den Verfasser der RS finden⁶⁵). Beide Forscher haben an ihren Theorien trotz aller Einwände ziemlich unverändert festgehalten⁶⁶). Der Ausgangspunkt für Beer bildete die Erzählung vom Priester Friedrich, der in der Kanzlei Herzog Wilhelms von Bayern tätig war⁶⁷). Dieser sei auch der Priesterkönig Friedrich, der mit Winterlinger zu identifizieren sei. Beers Theorie leidet vor allem darunter, daß Winterlinger in der Kanzlei Wilhelms nicht nachweisbar ist⁶⁸). Bartoš suchte vor allem auf Grund der Interessen und Tendenzen den Verfasser zu finden und stieß im engeren Bereich des Konzils auf Heinrich von Beinheim, einen Kanzleibeamten, der historisch interessiert und ursprünglich Kleriker war, jedoch später heiratete. Diese Persönlichkeit schien am ehesten imstande, ein Werk wie die RS zu verfassen. Bartoš hat seine Meinung mit einer Fülle von Beweismaterial begründet, konnte aber die Entgegnungen Beers nicht ganz widerlegen⁶⁹). So elegant auch diese Thesen vorgebracht wurden, sie leiden, wie die Theorie Beers, am alten Übel, das auch allen anderen und früheren Ansichten anhaftete: Man weiß zu wenig von all den Personen, die als mutmaßliche Autoren immer wieder genannt werden — gerade deshalb war es möglich, sie als Verfasser namhaft zu machen — und der schlagende Beweis, der die Richtigkeit der einen oder anderen Ansicht bestätigen könnte, fehlt wie allen früheren Arbeiten auch den Abhandlungen Beers und Bartoš'.

Wieder muß man die Methode aller Arbeiten kritisieren: Man hat zu sehr von den vorgetragenen Tendenzen auf den Verfasser geschlossen und die ausgeschöpften Quellen zu wenig beachtet. Folgende Gedankengänge kehren immer wieder: Da sich die RS mit dem Kanzleiwesen beschäftigt, muß der Autor Kanzleibeamter gewesen sein; da er den Zölibat bekämpft, war er ein verheirateter Kleriker, und da er die Orden angreift, war er selbst Weltgeistlicher. Alle diese Argumente sind aber in keinem Falle beweiskräftig. Die Bemerkungen über das Kanzleiwesen hat die RS wohl aus ihren Vorlagen übernommen⁷⁰). Es wurde in Basel darüber sehr viel diskutiert; wenn man aber die zahlreichen Reform-

⁶⁵) Zusammenfassend Beer, MIÖG. 59, 58 ff.

⁶⁶) Beer, a. a. O. und Bartoš, Sborník hist. 3, 111 ff.

⁶⁷) Beer, RS S. 43; vgl. dazu Koller, DA. 13, 497 ff.

⁶⁸) Das betonte zuletzt Bartoš, a. a. O. S. 127.

⁶⁹) Beer, MIÖG. 59, 79 ff. Das Hauptargument Beers bleibt durchaus bestehen, daß die recht flüchtige Art der Behandlung mancher Punkte und vor allem die Primitivität mancher Vorschläge, wie man sie in der RS findet, durchaus nicht zu Heinrich von Beinheim paßt, den man sich doch eher als klar denkende Persönlichkeit vorstellen muß.

⁷⁰) Koller, DA. 14, 433 ff.